

**Knackpunkte der Integration von Migrantinnen im Europäischen Vergleich
Kommunikation – Gewalt - Gesundheit
Ein internationales Seminar in Altenberg, 3. – 6.06.07**

Die Kooperation des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Europa (ÖFCFE) mit dem Frauenreferat der Evangelischen Kirche im Rheinland (EkiR) erwies sich als eine glückliche Idee, in der die Beziehungen des Frauenreferates zu Fachfrauen im Bereich Migration und Flüchtlingsarbeit und die internationale Vernetzung des ÖFCFE über die deutschen Grenzen hinweg sich auf gute Weise ergänzten.

In der Tradition der Nachbarinnentreffen des ÖFCFE fanden sich Frauen aus fünf westlichen und südlichen Nachbarländern Europas zusammen, um in intensivem Austausch die zentralen Problemfelder im Bereich von Migration zu beleuchten, von denen besonders Frauen betroffen sind.

An drei Tagen wurden ausgiebig Fragen zur Kommunikation, zur Gewalt an Frauen und zum Thema Gesundheit diskutiert. Dabei war es das Ziel, zu vergleichen, wie in den verschiedenen Ländern Gesetzgebung, Verordnungen, Kooperation mit den Behörden und Unterstützung aus der Zivilgesellschaft aussahen. Es wurde überprüft, wo gleiche Probleme auftraten und wie man an unterschiedlichen Konfliktlösungen voneinander lernen konnte. An Beispielen wurden Anregungen ausgetauscht und Ideen, wie Verbesserungen für die Situation von Migrantinnen erreicht werden könnten; auch, wo notwendige politische Forderungen intensiviert werden müssten.

Um es gleich vorweg zu sagen: Das Seminar erwies sich als ein voller Erfolg. Alle beteiligten Fachfrauen waren sehr zufrieden mit dem Informationsaustausch der kompetenten Kolleginnen, der auf hohem Niveau bemerkenswerte Ergebnisse brachte.

Die Einführung Frau Dr. Huth – Hildebrandts zum Thema **Kommunikationsfähigkeit als Voraussetzung zu Integration** erwies als eine wichtige Erinnerung an die Grundstrukturen von Kommunikation. Es ist verblüffend, sich ins Bewusstsein zurufen, wie hilfreich die theoretischen Kenntnisse von Kommunikationsmodellen sein können, Probleme bei interkultureller Kommunikation – und nicht nur dort – zu verstehen. Kommunikationsstörungen, Missverständnisse und Konflikte sind vorprogrammiert, wenn weder interkulturelle noch sprachliche Voraussetzungen gegeben sind, und eine Lösung von Problemen ist sicher nur zu erreichen, wenn allen Beteiligten die Spielregeln der Kommunikation bekannt und sie in der Lage sind, sie einzuhalten.

Diese Grunderkenntnis wurde an einem Kommunikationsspiel verdeutlicht, auf das sich alle Beteiligten mit großem Vergnügen einließen. Es war erhellend, am eigenen Leib zu erfahren, wie feste Einbindung in eigene kulturelle Muster und mangelhafte Kenntnisse über "andere" Verhaltensweise und Kommunikationsmuster nicht nur zu Konflikten führen; es bauten sich auch rasch Machtstrukturen auf, die bei angemessener Information und Kommunikation hätten vermieden werden können.

Beim Austausch über die gesetzlichen Vorgaben und die Praxis des Spracherwerbs in den Anrainerstaaten Deutschlands zeigte es sich, dass für die verschiedenen Gruppen im Migrationprozess, Flüchtlinge/Asylbewerber und MigrantInnen mit festem und unsicherem Aufenthaltsstatus überall ähnliche Grundprobleme entstehen; es wurde aber auch deutlich, dass bessere gesetzliche Rahmenbedingungen und konkrete Hilfestellungen Problemlösungen sehr erleichtern.

- In Belgien landen MigrantInnen oft gegen ihren Willen mit dem Wunsch, sich in ein anderes Land weiterzubewegen. Dieser Umstand und die verschiedenen Landessprachen führen dazu, dass die Bereitschaft zum Spracherwerb recht gering ist. Dies wird verstärkt durch ein Asylgesetz, das Sprachkurse oft erst nach langjährigem Streit um ein Bleiberecht finanziell unterstützt.
Da Asylbewerber nicht arbeiten dürfen, ist der privat zu zahlende Sprachunterricht kaum finanzierbar und langjährige Aufenthalte ohne jede Kenntnis der Landessprache sind gängig.
Seit Januar 2007 verpflichtet ein neues Einwanderungsdekret mit dem Recht auf unbefristete Aufenthaltsgenehmigung alle Migranten, NeuzuwanderInnen und solche, die schon länger im Land leben, an einem Sprachkurs teilzunehmen. Es wird eine Kautions von 500 Euro erhoben, die nach erfolgreicher Beendigung des Kurses zurückgezahlt wird. Wer sich weigert, Sprachkurse zu belegen, zahlt eine Ordnungsstrafe von 50 bis 5000 Euro. Bei aller Diskussion um die Akzeptanz dieser Verordnungen zeigt sich wunderbarerweise, dass viele Türkinnen an Sprachkursen teilnehmen, und zumindest zu geringen Sprachkenntnissen kommen. Sie hätten ohne solchen Druck sicher nicht an Kursen teilgenommen.
- In Österreich gilt wie in anderen EU – Staaten der Unterschied zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen und Einwanderern. Seit 2003 gibt es eine verpflichtende „Integrationsvereinbarung“ für jeden Menschen, der einwandert. Sie verpflichtet jede ZuwanderIn innerhalb von fünf Jahren zur Teilnahme an mindestens 300 Unterrichtseinheiten in der Landessprache; für Analphabeten gelten mindestens 75 Einheiten in Alphabetisierung. Dabei zahlen die Einwanderer 50% der Kosten.
Besondere Integrationsbemühungen werden in der Stadt Wien unternommen, wo in Projekten wie „Mama lernt deutsch“ Kurse mit Kinderbetreuung für Frauen angeboten und gut angenommen werden.
Für alle Kinder mit Migrationshintergrund besteht Schulpflicht, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- In der Schweiz gibt es seit 2006 eine juristische Verpflichtung zur Integration, die für Schweizer Bürger und für ZuwanderInnen gilt. Voraussetzung für eine Aufenthaltsgenehmigung ist die Integrationsfähigkeit, d. h. die Kenntnis einer Landessprache. Der Kanton Basel kennt z. B. eine Integrationsklausel mit der Verpflichtung zur Sprach- und Berufsförderung, die so noch nicht für alle

- Kantone gültig ist. Ein Problem für den Spracherwerb in der Schweiz ist allerdings die Notwendigkeit für ZuwanderInnen, wenn sie sesshaft werden wollen, eine Lokalsprache zu kennen, die nicht unbedingt überall verstanden wird und landesweit nützlich wäre. Es gibt aber ein breites Angebot privater Sprachkurse, die staatlich finanziert werden.
Ein bemerkenswerter Ansatz ist ein bundesweites Programm zur Ausbildung von Migrantinnen zu "Interpretinnen" (Übersetzerinnen) mit Diplom, die Frauen z. B. bei Arztbesuchen und in anderen Zusammenhängen begleiten. Der Staat stellt erhebliche Mittel zur Integration zur Verfügung.
Alle Kinder aus Migrationszusammenhängen werden beschult, gleichgültig, welchen Aufenthaltsstatus sie haben.
- Auch in Frankreich gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Flüchtlingen/Asylbewerbern und MigrantInnen. Da viele ZuwanderInnen aus den ehemaligen französischen Kolonien kommen, ist die Sprache nicht das Hauptproblem; Sprachvermittlung setzt für alle Migrantinnen schon seit dem Kleinkindalter mit der Vorschule ein. Aber wie in Deutschland auch, gehören viele Zuwanderer zu den sozialen Randgruppen und leiden unter der Zukunfts- und Hoffungslosigkeit der Unterschichten. Allerdings gibt es für alle ZuwanderInnen, auch "ohne Papiere", eine freie medizinische Versorgung, die weitere MigrantInnen anzieht, die dann im Land untertauchen
- Auch in Deutschland gibt es erhebliche Unterschiede bei der Sprachförderung verschiedener Migrationsgruppen: Bestandsausländer, NeuzuwanderInnen und Flüchtlinge/Asylbewerberinnen. Sprachkurse sind aber allgemein nicht ausreichend und z.B. meist den Bedürfnissen von Frauen nicht angemessen. Allerdings gilt nach dem neuen Gesetz die Schulpflicht für alle Kinder, auch solche ohne Aufenthaltsrecht.

Bei der Frage nach dem unbedingt Notwendigen in der Sprachvermittlung und den Schritten, die zu tun wären, stellt sich heraus, dass die BRD einiges aus den Nachbarländern lernen könnte, um Spracherwerb als Förderung zur Integration zu unterstützen:

- das System der "Interpretinnen" aus der Schweiz oder der "Integrationslotsen" aus Österreich;
- die obligatorische kostenlose Sprachförderung oder das Kautionsystem, von dem besonders türkische Frauen profitieren;
- Sprachkurse, die die besonderen Bedürfnisse z.B. der Frauen berücksichtigen;
- besondere Förderung der Kinder, vom Kindergarten bis zur Ausbildungsberatung und -förderung von Jugendlichen.
- Und es bleiben die wichtigen Aufgaben, Öffentlichkeit und Bewusstsein für die Probleme zu schaffen, "lästig zu sein" und verstärkt politische Lobbyarbeit zu betreiben, damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle ZuwanderInnen verbessert zu werden.

Unter dem Thema **Facetten der Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozeß** breiteten Irene Diller und Gülgün Teyhani einen Fächer verschiedener Gewaltaspekte aus. Von der häuslichen Gewalt - beide arbeiten im Frauenhaus Duisburg – über arrangierte Ehen, Verwandtenehe und Zwangsehen bis zur Zwangsprostitution als Menschenhandel in Maffiastrukturen, wurden alle Felder detailliert und anschaulich dargestellt. Dabei wird in allen Fällen, besonders aber bei der Zwangsprostitution deutlich, wie wichtig eine veränderte Rahmengesetzgebung wäre, die neben der Täterverfolgung den Schutz der Opfer verstärkt. In den meisten Fällen sind Frauen von der Abschiebung bedroht, im Fall der Zwangsprostitution, wenn sie aussagen, sogar an Leib und Leben, weil sie nicht durch Bleiberecht und eine neue Identität geschützt sind. Ohne einen solchen Schutz ist aber die Aussagebereitschaft von Opfern sehr begrenzt und dem Verbrechen des Menschenhandels nicht beizukommen.

Die Stärke des Vortrages und auch der Workshops lag zweifellos im affektiven Zugang zum Thema, den beide Frauen gewählt hatten. Über Lebensgeschichten von Frauen und Ausschnitte aus dem erschreckenden aber sehr anrührenden Film 'Lilja 4- Ever' wurde allen Beteiligten die Dringlichkeit eines Problems nahe gebracht, das den "bürgerliche Frauen" oft fremd ist.

Auch hier stellen sich im Vergleich der Nachbarländer ähnlich defizitäre Gesetzesbedingungen dar wie im Problemfeld Kommunikation. Überall sind Frauen im Migrationsprozeß von Abschiebung bedroht, nur Italien und Spanien kennen einen Schutz der Opfer, sowohl bei der Zwangsprostitution als auch bei häuslicher Gewalt. Nur in Ausnahmefällen sind Frauen geschützt. Es gibt aber inzwischen grenzübergreifend eine Vernetzung von NGOs gegen Frauenhandel, die besonders in den Herkunftsländern der Frauen für Aufklärung und Prävention sorgen, in Fällen von Rückkehr auch eine Wiedereingliederung unterstützen. Strategien gegen Menschenhandel sind inzwischen auch auf die Europäische Ebene orientiert. Es geht um Information der Öffentlichkeit, um Sensibilisierung der Freier, damit sie Spuren von Gewalt an den Opfern sehen und anzeigen. Aber es geht auch um praktische Schritte bei der Information in Bordellen und an allen Orten, wo Nutzer sexueller Dienstleistungen aber auch die Opfer über Information erreicht werden können; und es geht um Schulung von Polizistinnen, die mit den Opfern von Zwangsprostitution zu tun haben. Hier drohen inzwischen wegen Einsparungen erreichte Standards verloren zu gehen.

Auch wenn Zwangsprostitution aus ethischen Gründen bei den christlichen Frauen nicht leicht zum zentralen Thema wird, bei dem sie sich engagieren, ist die Perspektive der Opfer von Menschenhandel eine Sicht, die in der christlichen Geschichte eine große Tradition und besonders auch im Bewusstsein der Frauen und in ihrer Arbeit einen hohen Stellenwert hat.

Das Thema **Gesundheit** wurde in einem Podium erörtert und erwies sich im Vergleich der Länder als ein wichtiger "Knackpunkt" für Frauen mit Migrationshintergrund. Fachfrauen aus vier Ländern berichteten auf hohem Niveau und mit viel Sachverstand aus ihren Ländern, entwarfen ein differenziertes

Bild der Probleme, die Migrantinnen in den existentiellen Bereichen physischer und psychischer Gesundheit haben. Bis auf Frankreich, wo allen ZuwanderInnen, mit oder ohne Papiere, das Gesundheitswesen offen steht, gelten für "normale" MigrantInnen, Flüchtlinge und "Illegale" unterschiedliche Standards für gesundheitliche Versorgung. In Österreich haben auch Asylbewerberinnen noch eine einigermaßen gute Grundversorgung, während in der BRD hier nur eingeschränkte Leistungen bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen gewährt werden.

Als deutsche Besonderheit gilt hier auch, dass die Ausländerbehörde ihr Zustimmung geben muss und Gesundheitsbehandlung als Druckmittel oder gar Sanktion bei nicht kooperativem Verhalten nutzen kann. In allen Ländern gibt es aber private Initiativen und oft Netzwerke von Ärzten, die Gesundheitsversorgung in extremen Notfällen organisieren. Ohne solch privates Engagement wäre die Situation auf der Basis nur staatlicher Versorgung noch katastrophaler.

Ein großes Problem liegt, bis auf Frankreich, auch in den Sprachschwierigkeiten der Migrantinnen, die oft nur mit Hilfe ihrer Kinder mit den Ärzten kommunizieren können. Dies gilt als ein besonderes Problem für jegliche Art von Traumabehandlung in Flüchtlingszusammenhängen. Überall mangelt es an finanzieller Absicherung von Übersetzung oder gar der Ausbildung von professioneller Begleitung von ethnischen HelferInnen. Trotzdem gibt es in allen Ländern bemerkenswerte Beispiele von guten Projekten, an denen man lernen konnte, so z. B. das Psychosoziale Zentrum in Düsseldorf (PSZ), das mit seiner Trauma-Arbeit für Flüchtlinge beispielhaft sein kann auch für andere Länder.

Der Austausch über vielfältige Aktivitäten und Projekte, die aus der Notlage geboren mit den Misslichkeiten des Mangels umgehen, war sehr anregend und intensivierte das Engagement der Teilnehmerinnen, in ähnlicher Richtung zu arbeiten.

Die Absprachen im Sinne von Selbstverpflichtungen, die zum Schluss vereinbart wurden, ergaben sich denn auch aus diesen Lernprozessen. Die Frauen hielten sie bewusst im Bereich des real Machbaren und verabredeten für sich, wie auch für ihre die Organisationen folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Thema Integration aus Sicht der Frauen zu einem Schwerpunkt der Praktischen Arbeit zu machen und daraus politische Forderungen zu entwickeln, die zu einer Änderung des gesetzlichen Rahmens führen.
- Auf der praktischen Ebene in ihre Arbeit Anregungen aufzunehmen, die sie aus dem europäischen Austausch mitnehmen, z.B. die Entwicklung eines Lotsen – oder Patendienstes für ZuwanderInnen oder auch die Förderung von Frauen nach deren besonderen Bedürfnissen. Wo notwendig sollen sich daraus auch politische Forderungen entwickeln, die zu einer Änderung des gesetzlichen Rahmens führen.
- Sorge dafür zu tragen, dass in der Asylgesetzgebung der Schutz von Frauen vor der Abschiebung besonders berücksichtigt wird.

- Dafür einzutreten, dass bei notwendiger Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft von Migrantinnen deren Bleiberecht gesichert wird, auch wenn die Trennung vor Ablauf der festgelegten Mindestzeiten erfolgt.
- Für die BRD werden die Organisationen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Polizeiarbeit im Bereich der Zwangsprostitution legen, um zu verhindern, dass bisher erworbenen Standards verloren gehen. Die politische Arbeit im Sinne eines Opferschutzes muss vorangetrieben werden.
- Es soll eine Diskussion darüber in Gang gebracht werden, dass Migration und Zuwanderung aus der Zuordnung des Ministeriums für Inneres Sicherheit in den Zuständigkeitsbereich für Soziales verlagert wird.
- Die nationale und internationale Netzwerkarbeit der Frauen in der Migrationarbeit soll ausgebaut werden, um die Lebenssituation und Integration von Migrantinnen zu verbessern.
- Ihre Arbeit soll auf der praktischen Ebene Anregungen aufnehmen, die sie aus dem Austausch mitnehmen, z. B. die Entwicklung eines Lotsen- oder Patendienstes für ZuwanderInnen oder auch Förderung von Frauen nach deren besonderen Bedürfnissen;
- Sie wollen das Thema "Lotsen oder Patendienste" zu einem Schwerpunktthema der praktischen Arbeit machen und daraus sollen sich politische Forderungen entwickeln, die zu einer Änderung des gesetzlichen Rahmens führen;
- Sie werden die nationale und internationalen Netzwerkarbeit auszubauen, um die Lebenssituation und Integration von Migrantinnen zu verbessern.
- Für die BRD werden die Organisationen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Polizeiarbeit im Bereich der Zwangsprostitution legen, um zu
 - verhindern, dass bisher erworbene Standards verloren gehen. Die politische Arbeit für eine Gesetzgebung im Sinne des Opferschutzes muss vorangetrieben werden.
-

Im Rückblick auf den internationalen Austausch zeigten sich die Teilnehmerinnen des Seminars hoch zufrieden und fassten zukünftige Länderbesuche ins Auge, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Barbara Maubach
Ökumenisches Forum christlicher Frauen in Europa